

Gesuch um Beurlaubung

gültig für 1 Semester



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Bedingungen für eine Beurlaubung wegen Praktikum oder Sprachaufenthalt

Praktikum: Es muss studienbezogen sein, darf jedoch weder als Leistung ans Studium angerechnet noch im Studienplan vorgeschrieben sein.

Sprachaufenthalt: Er muss selbst organisiert sein (nicht im Rahmen eines Austauschprogramms) ohne Anrechnung von Leistungen ans Studium.

Voraussetzung für eine Beurlaubung ist, dass der Besuch von Veranstaltungen während **mind. 4 Wochen in der Vorlesungszeit** nicht möglich ist. Die Beurlaubung gilt jeweils für ein Semester. Innerhalb eines Studiengangs ist die Beurlaubungszeit auf höchstens zwei Semester beschränkt.

- **Beurlaubte Studierende dürfen keine Lehrveranstaltungen besuchen sowie keine Leistungskontrollen ablegen. Schriftliche Arbeiten können abgegeben werden. Diese dürfen jedoch keinen weiteren Betreuungsaufwand wie Besprechungen, Korrekturen usw. nach sich ziehen.**
- **Wer beurlaubt ist, darf keinen Studienabschluss erwerben.**
- **Eine Beurlaubung ist nicht möglich:**
 - zu Studienbeginn
 - zwischen Bachelorabschluss und Aufnahme eines Masterstudiums
 - nach Abschluss eines Masterstudiums und vor der Aufnahme eines Doktors/PhD
 - während eines Doktors oder PhD-Studiengangs

Angaben des Studenten / der Studentin

Matrikelnummer

.....

Name und Vorname/n

.....

Angaben zum Studium

Semester:

Herbst

Frühjahr

.....

.....

Studienziel:

Praktikum *oder*

Sprachaufenthalt

Fachbereich:

.....

Ich bestätige, die Bedingungen zur Beurlaubung zur Kenntnis genommen zu haben und das Praktikum/den Studienaufenthalt meinem Studium NICHT anrechnen zu lassen.

Ort

Datum

Unterschrift

Das Gesuch ist zusammen mit dem Beleg zum Praktikum (Kopie Vertrag) oder für den Sprachaufenthalt (Kopie Schulbestätigung) beim Dekanat der Fakultät des betreffenden Fachbereichs zur Stellungnahme einzureichen.

Vom Dekanat der zuständigen Fakultät auszufüllen

Bestätigung

Das Praktikum / der Sprachaufenthalt ist studienbezogen und wird NICHT ans Studium angerechnet.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Dekanats

Bitte das vollständig ausgefüllte Formular inkl. Beleg innerhalb der folgenden Fristen an die **Universität Bern, Abt. Zulassung, Immatriculation und Beratung, Hochschulstr. 4, 3012 Bern**, senden.

Fristen Herbstsemester: 31. August

Frühjahrssemester: 31. Januar